

Neuerungen in der kommenden Seveso III - Richtlinie

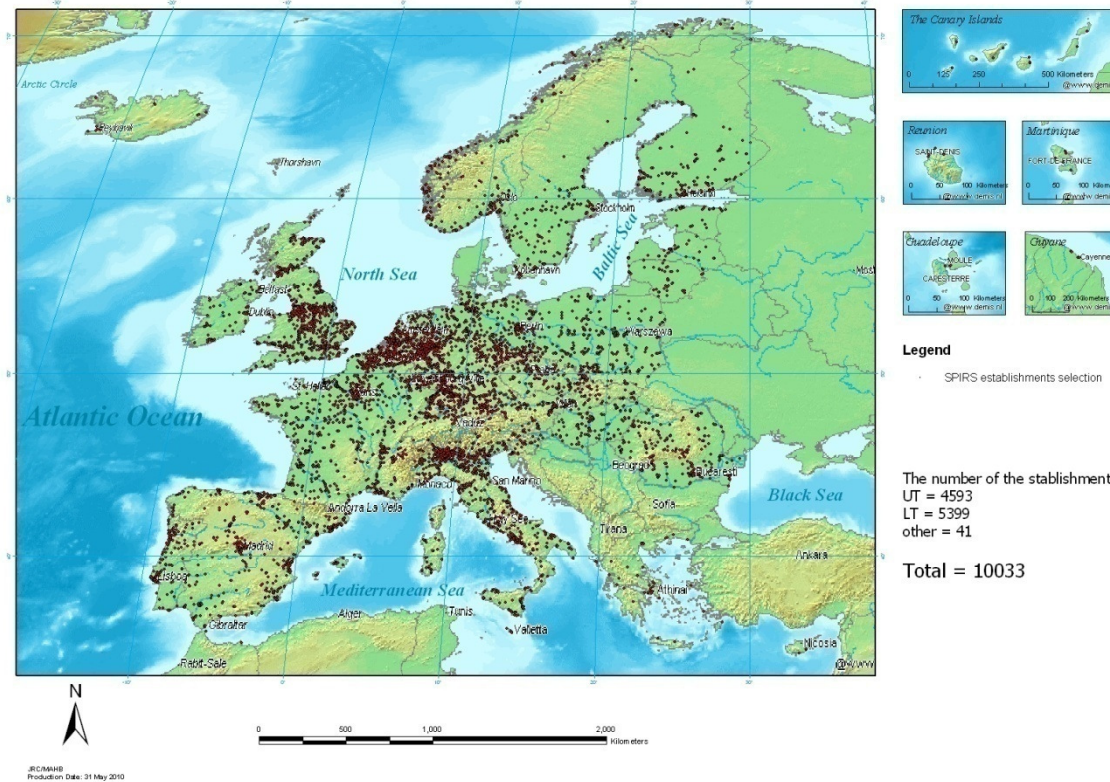
Symposium Anlagensicherheit – TÜV Austria

26./27.5. 2011

DI Dr. Michael Struckl

Situation

Distribution of the SPIRS establishments in 2010



- Anpassung an die CLP (Classification/Labeling/Packing) - Verordnung 1272/2008/EG
- Zahl betroffener Anlagen soll in etwa gleich bleiben
- Anpassung an Industrieemissions – RL (ex IPPC), Aarhus-Konvention u. Vertrag v. Lissabon
- Beseitigung von redaktionellen Mängeln
- Möglichkeiten für Ausnahmen

- Technische Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Anhangs I
- Konsultationen im Ausschuss der zuständigen Behörden
- Studie über die Effizienz der bestehenden Richtlinie
- Impact Assessment zu den möglichen Auswirkungen von Änderungen des Geltungsumfanges
- Stakeholder - Meeting

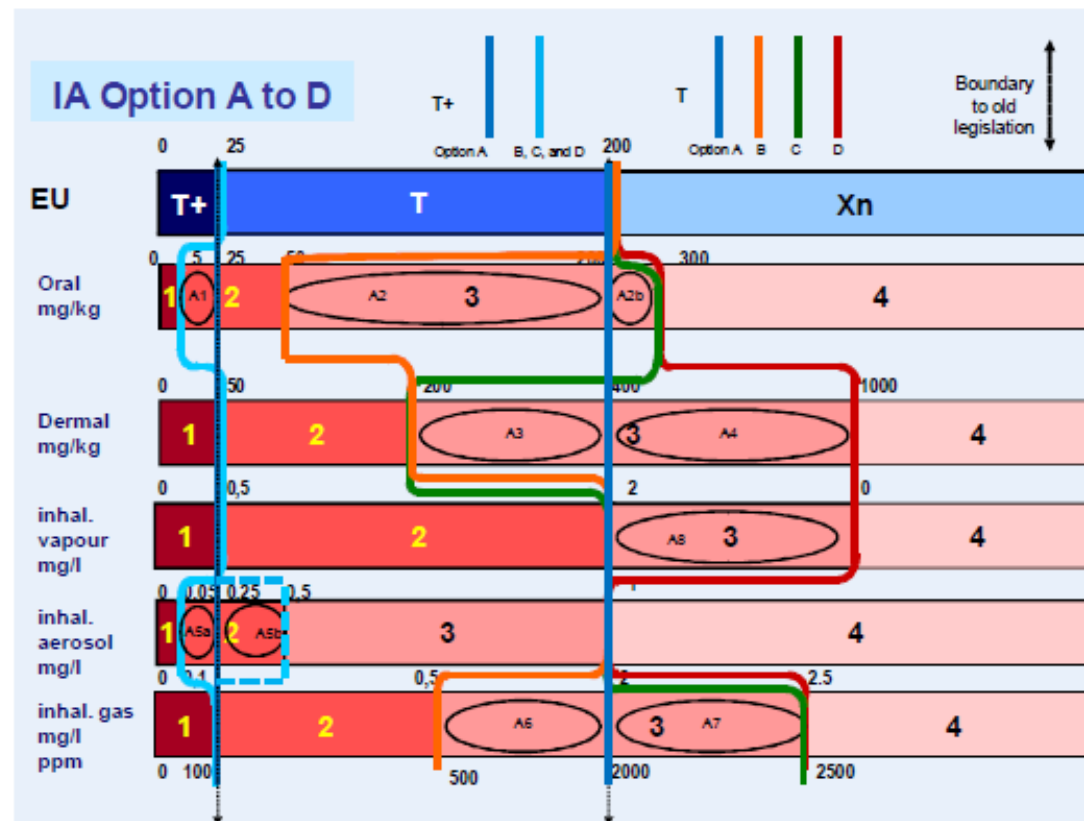
- Vorschlag der EK vom 21. 12. 2010
- 2011 Beginn Debatte im Ministerrat (Ratspräsidentschaft Ungarn)
- Bisher 9 Ratsarbeitsgruppen - Termine
- Inoffizielle Meetings zu diversen Optionen für Anhang I
- Juni 2011: Beginn Beratungen im Europaparlament
- Dezember 2011 1. Lesung im EP

- Neugestaltung Anhang I (Stoffe/Kategorien)
- Ausnahmeverfahren für einzelne Stoffe
- Ausnahmeverfahren für Standorte
- Ausweitung Öffentlichkeitsinformation
- Anpassung Inspektionsregime an Industrieemissions – Richtlinie
- Ausweitung Berichtspflichten
- Befugnisübertragung an EK

Anhang I

- Gefahrenklassen gem. CLP
- Neue Gefahrenkategorien
- Bei toxischen Stoffen neue Einteilung
- 4 neue namentlich genannte Stoffe
- Mengenschwellen weitgehend ident
- Vorgesehen: Teil mit auszunehmenden Stoffen
- Grundlage: Harmonisierte Einstufung in Anhang VI CLP + Selbsteinstufung
- Provisorische Einstufung → unklarer Geltungsumfang
- Abfälle sind weiterhin „Gemische“

Zuordnung toxische Stoffe



- Unsicherheit über Einstufungen in CLP-Anhang
- Definitive Einstufungen sollen erst über REACH erreicht werden
- Konsequenzen der Selbsteinstufungen nicht abschätzbar
- Beispielfälle aus den letzten Jahren: Zinkoxid, Chromtrioxid, Natriumhypochlorid, Schweröl
- Problem wassergefährdende Stoffe
- EK könnte über Aufnahme in Teil 3 von Anhang I entscheiden
- Kriterien für Entscheidung erforderlich

- Ausweitung Öffentlichkeitsinformation auf alle erfassten Standorte
- Verpflichtung zur Ausweisung von Szenarien
- Konsultationsmöglichkeit für Flächennutzung und externe Notfallpläne
- Information über Inspektionen
- Gerichtszugang bei Verweigerung von Information oder Beteiligung
- Datenbank bei der EK über Einzelheiten der Öffentlichkeitsinformation einschließlich geografischer Angaben (SPIRS)

- Verbindliche Mindestintervalle für alle Betriebe (ein Jahr für obere Klasse, drei Jahre für untere Klasse)
- EMAS und „Hochrisikobetriebe“ als nichtverbindliches Kriterium für Inspektionsplanung
- Verbindliche Mitteilung des Inspektionsergebnisses an Inhaber
- Koordination mit anderen Inspektionen (Umweltinspektionen nach IE – RL)
- Verpflichtung zur ausreichenden Personalbereitstellung inkl. Qualifikation und Erfahrungsaustausch

- Ablehnung der Ausnahme für einzelne Betriebe
- Einschränkung der Befugnisübertragung („Delegierte Rechtsakte“)
- Wunsch einer präzisen Festlegung des Ausnahmeverfahrens für Stoffe
- Zweifel an Rechtsgrundlage für erweiterte Öffentlichkeitsinformation (externe Notfallpläne)
- Gegen erweiterte Berichtspflichten
- Gegen fixe Inspektionsintervalle
- Befürchtung zu großen Geltungsumfangs durch Anhang I (toxische u. gewässergefährdende Stoffe)

- Zumindest 8 Bundes- und 44 Landesgesetze betroffen
- Kaum Änderungen im Geltungsumfang zu erwarten (dzt. ca. 150 Standorte)
- Problem I: Ausweitung
Öffentlichkeitsbeteiligung und -information
- Problem II: Szenarienfestlegung
- Beginn Umsetzungsaktivitäten vermutlich 2013/14